

Vereins-Statuten

1 Name und Sitz

Unter dem Namen Kulturverein Akkordeonwerkstatt besteht ein Verein, im Sinne von Art 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches gegründet.

Der Vereinssitz befindet sich entsprechend den Räumlichkeiten der Akkordeonwerkstatt in Rorschach.

2 Zweck

Wozu ein Verein?

Örgelis, Akkordeons aller Art, Bandoneons, Concertinas...
Handzuginstrumente jeglicher Kultur von Grund auf als Einzelstücke bauen, innehalten und Grundsatzfragen stellen, sich austauschen, Weiterentwicklung im Sinne der Vertiefung und Verdichtung betreiben...
Solche Ansprüche haben mit finanzieller Gewinnorientierung wenig gemeinsam. Trotzdem müssen auch Akkordeonbauer ihre Lebenskosten tragen. Der Kulturverein Akkordeonwerkstatt bildet die Trägerschaft für alle nichtgewinnorientierten Ansprüche und gewichtet die daraus wachsende kulturelle Wertschöpfung in der Akkordeonwerkstatt.

Wie funktioniert das konkret?

Kunden bezahlen die in der Offerte definierten, konkret für den Bau ihres Instruments benötigten Zeit- und Materialkosten direkt an die Akkordeonbauer. Besuche, Gespräche, gemeinsames Musizieren und im Besonderen die Weiterentwicklungen an Instrumenten, Hilfsmitteln und Infrastruktur geschehen vom Kunden unabhängig im Sinne des Kulturvereins. Solche nicht verrechneten Aufwände nehmen erfahrungsgemäss bis zur Hälfte der investierten Arbeitszeit ein. Zu diesem Anteil sind Akkordeonbauer in der Akkordeonwerkstatt Kulturschaffende.

Bei Instrument-Bausätzen wird ein Entwicklungsanteil vom Käufer direkt an den Kulturverein Akkordeonwerkstatt gezahlt.

3 Ziele

Der Kulturverein Akkordeonwerkstatt bezweckt...

a. ...die Erhaltung von Rahmenbedingungen für Entwicklung und Bau von Handzuginstrumenten verschiedenster Kulturen in Einzelstückanfertigung in der Akkordeonwerkstatt (Örgeli, Akkordeon, Bandoneon, Concertina...).

...Grundlagenforschung und freies Experimentieren mit Materialien, Klängen, Hilfsmitteln etc. im Sinne der Suche nach Essenzen von Klangschönheit und musikalischer Ausdrucksweise .

...Weiterentwicklung von „alten“ und neuen Ideen musikalischer und technischer Natur.

...die Betonung eines nicht gewinnorientierten, beseelten Kulturhandwerks.

b. ...das Zugänglichmachen des Kulturguts Akkordeonbau und -spiel.

... die respektvolle Pflege und Präsentation alter Handzuginstrumente als „Zeitzeugen“.

... die Förderung von Faszination und Wertschätzung für Handwerk und Musik durch Veranschaulichung der Entstehungsprozesse.

...die Übersetzung von Kulturwissen in unsere Zeit und die Schaffung von Möglichkeiten, dieses einem breiten Publikum zugänglich zu machen (Örgeli-Bausätze, verschiedene Kursformen).

...die Pflege der Informationsplattform auf akkordeonwerkstatt.ch.

... Unterstützung beim Einstieg ins Musizieren durch Zugang zu günstigen industriellen Akkordeons mit transparenten und fairen Konditionen.

c. ...die Bereitstellung von fachmännischer Unterstützung für Musizierende mit Handzuginstrumenten.

... die Ermöglichung sinnvoller Restaurationen oder Reparaturen an Handzuginstrumenten aller Art auf der Grundlage direkten Kontakts und Austausches zwischen Musiker/innen und Instrumentenbauer.

... die Bereitstellung spontaner Hilfeleistung an Musizierende bei akuten Problemen mit ihren Handzuginstrumenten.

d. ...die Bereicherung des regionalen Kulturlebens durch Schaffung und Pflege verschiedener kultureller Elemente mit Akkordeonbezug.

z.B. offene Akkordeonwerkstatt, Führungen, Kurse, Treffen, Konzerte...

e. ...die Pflege eines ideellen Netzwerks unter Örgeli- bzw. Akkordeoninteressierten.

4 Mitgliedschaft

Aktivmitglieder können Personen werden, welche regelmässig in der Akkordeonwerkstatt in Rorschach im kulturellen Sinne tätig sind oder werden möchten.

Passivmitglied des Vereins kann jede Person werden, die sich für die Vereinsziele bzw. für die Tätigkeiten in der Akkordeonwerkstatt interessiert und den von der Mitgliederversammlung festgelegten Beitrag leistet.

Passivmitglieder bezahlen im Grundsatz einen jährlichen Beitrag von maximal 20.-Fr.

Von den Aktivmitgliedern wird kein finanzieller Mitgliederbeitrag verlangt, da sie ihren Einsatz im Sinne der Vereinsziele auf andere Weise erbringen.

Personen, die sich besonders für die Vereinsziele einsetzen, können zur besonderen Mitgliedschaft ohne verpflichtenden Mitgliederbeitrag eingeladen werden. Ihr Status bleibt derjenige eines Passivmitglieds.

Mitglieder, welche den Interessen des Vereins zuwiderhandeln oder den Mitgliederbeitrag nicht leisten, können vom Verein ausgeschlossen werden.

Für Verbindlichkeiten haftet der Verein ausschliesslich mit dem Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

5 Organisation

Die Organe des Vereins sind:

a. die Versammlung der Aktivmitglieder

...wird vom Vorstand mindestens 20 Tage im Voraus einberufen. Ihr stehen folgende Befugnisse zu:

- Wahl der Präsidentin/des Präsidenten/ des Co-Präsidiums sowie des Vorstandes
- Wahl der Rechnungsrevisoren/-innen
- Änderungen der Statuten
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Ausschluss von Mitgliedern
- Auflösung des Vereins
- Beschlussfassung über Anträge an die Mitgliederversammlung.

Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr gefasst.

b. der Vorstand

... besteht aus mindestens 2 Mitgliedern und wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er ist beschlussfähig sofern mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

... vertritt den Verein nach aussen. Für das Eingehen von Verbindlichkeiten gilt grundsätzlich Kollektivunterschrift zu zweien.

c. die Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von mindestens einem Jahr zwei Revisoren/-innen. Sie prüfen die Jahresrechnung.

6 Finanzen

Der Verein finanziert seine Aktivitäten aus den folgenden Quellen:

- a. Mitgliederbeiträge
- b. Beiträge und Spenden
- c. Erträge aus Vereinstätigkeiten

Bei einer Vereinsauflösung wird das bestehende Vereinsvermögen an einen Verein mit vergleichbarem nichtgewinnorientiertem Zweck übergeben.

7 Gründung

Diese Statuten wurden in der vorliegenden Form an der Gründungsversammlung vom 1. März 2017 genehmigt und sind damit in Kraft getreten.

Kulturverein Akkordeonwerkstatt
Rorschach, den 1. März 2017

Co-Präsident und Kassier:
Marco Untersee

Co-Präsident und Aktuar:
Dani Untersee